
BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT
(gemäß §§ 5 (5) und 2a Baugesetzbuch (BauGB))

Kassel, den 25.03.2026
Klu/NaS/Br/Fr

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 100 „Gemischte Bauflächen Henschel-Areal“
Änderungsbereich: Stadt Kassel, Rothenditmold

Begründung

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Überplanung des ehemaligen Henschel-Geländes im Stadtteil Rothenditmold. Der ehemals gewerblich genutzte Bereich soll einer multifunktionellen Nutzung mit kulturellen, sozialen und gewerblichen Einrichtungen zugeführt werden. Das Nutzungsspektrum soll um ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnbauflächen ergänzt werden.

Die Änderung der Darstellung im FNP erfolgt von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Gemischte Bauflächen“. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha.

Die Stadt Kassel stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. V/20 „Henschel-Areal“ auf.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich liegt in der Stadt Kassel im Stadtteil Rothenditmold. Der Bereich wird begrenzt:

- im Norden durch die „Wolfhager Straße“ und „Mombachstraße“,
- im Osten durch den Kreuzungsbereich der „Wolfhager Straße“ und der „Mombachstraße“,
- im Süden durch die vorgesehene Begrenzung der gewerblichen und gemischten Bauflächen,
- im Westen durch die „Brandaustraße“.

Der gesamte Änderungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 2,8 ha. Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind der Plankarte zu entnehmen.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als „Gewerbliche Bauflächen“ dar. In der Mitte des Änderungsbereichs befindet sich ein Altlaststandort, der im FNP nachrichtlich dargestellt ist. Nördlich des Änderungsbereichs befindet sich straßenbegleitend Wohnbebauung entlang der Wolfhager Straße („Wohnbauflächen“), westlich angrenzend befinden sich „Wohnbauflächen“ und „Gemischte Bauflächen“ sowie der Gewerbehof Philippstraße („Gewerbliche Bauflächen“). Südlich grenzen „Gewerbliche Bauflächen“ mit produzierenden Industriebetrieben an das Henschel-Areal. Zwischen den südlich angrenzenden Industriebetrieben und dem Henschel-Areal verläuft eine Bahntrasse, welche im FNP als „Bahnanlage“ dargestellt ist, allerdings nicht mehr genutzt wird. Außerdem ist eine vormals geplante Straßenverbindung entlang der Schienen als „Straßenverkehrsfläche“ dargestellt. Diese wurde allerdings nicht realisiert. Da die Darstellung dieser Straßenverbindung über den Standort des Henschel-Areals und auch über den Änderungsbereich hinaus verläuft, soll sie nach Rücksprache mit der Stadt Kassel im Rahmen der bevorstehenden Fortschreibung des FNP herausgenommen werden.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2009

Der Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009 stellt für den Änderungsbereich „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Bestand“ und die nördlich an den Änderungsbereich angrenzende Wolfhager Straße als „Bundesfernstraße mindestens zwei- oder dreistreifig“ fest.

Nach Abstimmung zwischen Stadt Kassel und der Regionalplanung des Regierungspräsidiums Kassel wurde der Änderungsbereich für die „Gemischten Bauflächen“ reduziert, sodass der Schwerpunkt auf der gewerblichen Nutzung erhalten bleibt und somit keine Abweichung von den Zielen der Regional- und Landesplanung vorliegt.

2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung ZRK 100.

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

2.5.1 Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2030

Mit der Entwicklung des Henschel-Areals werden mehrere Leitziele und Entwicklungsstrategien des SRK 2030 aufgegriffen und kleinräumig umgesetzt. Durch die nachhaltige Weiterentwicklung des ehemaligen Gewerbe- und Industriestandorts wird ein Beitrag zur Innenentwicklung geleistet. Der historische, denkmalgeschützte Gebäudebestand soll durch weitere Gebäude nachverdichtet werden und bietet somit die Möglichkeit, eine Mischung verschiedener Gebäudestrukturen und Nutzungsformen anzusiedeln. Beispielsweise soll auch eine Wohnnutzung im östlichen Teilbereich des Henschel-Areals realisiert werden, die anteilig sozialen Wohnraum umfassen soll. Ein weiterer Aspekt der Umnutzung ist die Schaffung attraktiver Freiräume und Aufenthaltsbereiche, um ein klimafreundliches und zeitgemäßes Wohn- bzw. Arbeitsumfeld zu schaffen sowie das Areal durch neue Wegebeziehungen besser an die umliegenden Quartiere und Stadtteile anzubinden.

2.5.2 Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (KEP Zentren) 2015

Die Darstellung als „Gemischte Bauflächen“ gestattet es, kleinflächige Einzelhandelsnutzungen im Änderungsbereich zuzulassen. Darüber hinaus soll ansässigen Produktions- und Handwerksbetrieben sowie produktionsorientierten Dienstleistungsbetrieben die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Waren an Endverbraucher zu verkaufen, sofern die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

2.5.3 Verkehrsentwicklungsplan Region Kassel (VEP) 2030

Der Änderungsbereich ist über das bestehende Straßennetz an das innerstädtische und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die Hauptzufahrt erfolgt über die Wolfhager Straße, die eine zentrale Verkehrsachse mit regionaler Verbindungsfunktion darstellt und dementsprechend ein besonders hohes Verkehrsaufkommen aufweist. Weitere Anbindungen erfolgen über die „Mombachstraße“ und die „Brandaustraße“, die zwar vorrangig von Anliegern genutzt wird, wobei jedoch auch der Anliegerverkehr von größeren Fahrzeugen (gewerbliche Nutzung) geprägt ist.

Die ÖPNV-Erschließung des Henschel Areals erfolgt über mehrere Buslinien, die das Gebiet mit unterschiedlicher Taktung bedienen.

Die Radverkehrsanbindung des Henschel-Areals ist über ein bestehendes Netz aus lokalen Hauptnetzrouten und ergänzender Radverkehrsinfrastruktur gegeben. Insgesamt ist das Henschel-Areal zwar in das lokale Radverkehrsnetz eingebunden, weist aber aufgrund der Topografie und insbesondere aufgrund der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur Defizite auf. Besonders die fehlende durchgehende Radverkehrsanbindung sowie die Führung im Mischverkehr entlang der Wolfhager Straße stellen Herausforderungen dar.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde ein Verkehrsgutachten beauftragt (LK Argus Kassel GmbH). Darin wurden unterschiedliche Maßnahmen und Strategien für die vorgenannten Verkehrsarten erarbeitet, die zur Förderung einer funktionalen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Verkehrserschließung des Henschel-Areals sowie des Stadtteils Rothenditmold beitragen. Das Konzept wird im nächsten Verfahrensschritt des FNP-Änderungsverfahrens mit offengelegt.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Stadt Kassel hat mit Schreiben vom 10.06.2025 eine Flächennutzungsplan-Änderung für den nördlichen Bereich des ehemaligen Henschel-Geländes im Stadtteil Rothenditmold beantragt. Bei der Fläche handelt es sich um einen von drei bedeutenden Standorten des ehemaligen Kasseler Maschinen- und Werkzeugherstellers Henschel & Sohn. Bis 1996 wurden hier zunächst Lokomotivteile, später auch Werkzeugmaschinen, Komponenten für Nutzfahrzeuge sowie Rüstungsgüter gefertigt. Seit der Aufgabe des Werksgeländes Mitte der 1990er Jahre wird das Areal überwiegend für gewerbliche, aber auch soziokulturelle Zwecke genutzt.

Es ist vorgesehen, das gesamte Areal nachhaltig über eine ökonomisch sowie städtebaulich tragfähige Gesamtkonzeption weiterzuentwickeln, unter Berücksichtigung der historischen Identität und des denkmalpflegerischen Werts. Die Insellage des Areals soll aufgehoben werden und durch attraktive Wegeverbindungen - insbesondere für den Fuß- und Radverkehr- besser an die umgebenden Quartiere und Stadtteile angebunden werden. Der motorisierte Individualverkehr und der Anlieferungsverkehr sollen im Areal eher geringgehalten werden.

Der bisherige Nutzungsschwerpunkt soll dadurch beibehalten werden, dass Gewerbeflächen für urbane Produktion, Werkstätten, Lager und dazugehörige Servicebereichen angeboten werden, welche durch Büroflächen, Labore und Repräsentationsflächen ergänzt werden können. Darüber hinaus soll ein bedarfsgerechtes Wohnangebot geschaffen werden. Ergänzende Nutzungen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Freizeit sowie Angebote für Nahversorgung, Gastronomie und soziale Infrastruktur sollen die geplante Nutzungsmischung abrunden.

Die vorliegende FNP-Änderung umfasst lediglich eine Teilfläche im Norden und Osten des Areals, welche für die ergänzenden Nutzungen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Freizeit sowie soziale Infrastruktur, Nahversorgung und Wohnen vorgesehen ist. In diesem Teilbereich wird die FNP-Darstellung von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Gemischte Bauflächen“ geändert, weshalb der Flächenumfang des Änderungsbereichs von geringerem Ausmaß (ca. 2,8 ha) ist. Weiterhin wird für den Vorplatz des bisherigen Technikmuseums im Norden des Henschel-Areals die Darstellung von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Straßenverkehrsfläche“ geändert.

Der südliche Teil des Areals wird als „Gewerbliche Baufläche“ beibehalten und deshalb nicht in die vorliegende FNP-Änderung mit aufgenommen. Da es sich hierbei allerdings um eine Gesamtkonzeption für den Standort handelt, wird in der Begründung und dem Umweltbericht stellenweise auch auf Aspekte eingegangen, die den Änderungsbereich nicht oder nur teilweise betreffen.

Um die Geschichte des Standorts zu bewahren und erlebbar zu machen, sollen zum einen verschiedene Relikte im Freiraum erhalten bleiben, wie z.B. die Krahnbahn. Zum anderen soll unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes eine städtebauliche Nachverdichtung im Inneren der bestehenden Gebäude erfolgen, um die charakteristische Architektur zu erhalten. Gleichzeitig soll das Thema Regenwassermanagement mitgedacht und eine Begrünung von Dächern und Fassaden ermöglicht werden.

Das Areal erhält angrenzend an den Änderungsbereich einen zentralen Platz, der als Grünfläche ausgestaltet werden soll. Grundsätzlich ist eine großflächige Entsiegelung vorgesehen, um die Biodiversität und Aufenthaltsqualität am Standort zu stärken. Für den Freiraum ist auch ein Angebot verschiedener Freizeit- und Sportnutzungen vorgesehen, wie die bereits bestehende Skateanlage und eine neue Sport- und Freizeitanlage (südlich des Änderungsbereichs).

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, das eine Analyse der verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Nutzungen umfasst, verkehrsplanerische Optimierungspotentiale identifizieren soll und Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung ableitet.

Außerdem wurde eine schalltechnische Untersuchung des Änderungsbereichs beauftragt. Diese hat ergeben, dass Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte vor allem im Bereich der „Wolfhager Straße“ vorliegen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden dementsprechend Festsetzungen bezüglich aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen getroffen.

Die Gutachten werden derzeit fertiggestellt bzw. überarbeitet und werden im weiteren Verfahrensverlauf mit veröffentlicht.

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Mit der vorliegenden FNP-Änderung sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Henschel-Areals mit Hilfe einer ökonomisch sowie städtebaulich tragfähigen Gesamtkonzeption geschaffen werden. Da es sich um die Weiterentwicklung eines bestehenden Gewerbestandorts handelt, stehen keine Standortalternativen zur Verfügung. Mit dem Vorhaben wird ein wichtiger Beitrag zur Innenentwicklung erbracht, was einer zusätzlichen Flächenversiegelung im Außenbereich vorzuziehen ist. Der Umfang orientiert sich an der vorhandenen Fläche des Henschel-Areals bzw. an der in der Gesamtkonzeption vorgesehenen Nutzung.

Mit der geplanten gemischten Nutzung im Änderungsbereich soll der sonst gewerblich geprägte Standort um weitere Nutzungen ergänzt werden. Hierbei wurde auch Rücksicht auf die unterschiedlichen benachbarten Nutzungen genommen. Alternativ zur Mischnutzung hätte der Bereich weiterhin gewerblich genutzt werden können. Eine gewerbliche Nutzung wäre jedoch aufgrund der zahlreichen Anforderungen (Denkmalschutz, Verkehr, etc. ...) nur eingeschränkt möglich und würde das Risiko mit sich bringen, dass keine Nutzer für die entsprechenden Flächen und Gebäude gefunden werden können. Eine reine Wohnnutzung im gesamten Änderungsbereich ist insbesondere aufgrund des Lärms und der denkmalgeschützten Architektur unter Berücksichtigung gesunder Wohnverhältnisse nicht umsetzbar.

Mit der geplanten Mischnutzung kann dazu beigetragen werden, die vorhandene gewerbliche Nutzung um weitere Nutzungen wie beispielsweise Kultur, Freizeit und Gastronomie zu ergänzen, dadurch das Areal aufzuwerten und gleichzeitig der großen Nachfrage nach Wohnraum entgegenzukommen.

Negative Auswirkungen werden vor allem bei dem Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt gesehen. Hier ist der Verlust von Bäumen, Gehölzen und Sträuchern inkl. ihrer Funktion als Schattenspende mit dem positiven Effekt der Kühlung in einem bereits überwärmten städtischen Bereich und ihrer für den Artenschutz relevanten Funktion als Brut- und Nahrungshabitat zu konstatieren. Insgesamt ist unter Berücksichtigung der Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen allerdings mit einer Aufwertung des gesamten Areals zu rechnen.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander soll die FNP-Darstellung von „Gewerblichen Bauflächen“ in „Gemischte Bauflächen“ und „Straßenverkehrsflächen“ geändert werden.

5. Flächenbilanz

<u>Art der Nutzung</u>	<u>gültiger FNP</u> (ha)	<u>Änderung</u> (ha)
Gewerbliche Bauflächen	2,8	-
Gemischte Bauflächen	-	2,7
Straßenverkehrsflächen	-	0,1
zusammen	2,8	2,8

bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
Im Auftrag
gez.

Nadine Schäfer / Katja Kluge

Umweltbericht

1. Planungsziel + Lage

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des ehemaligen Henschel-Areals im Stadtteil Rothenditmold. Mit der vorliegenden FNP-Änderung sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Henschel-Areals mit Hilfe einer ökonomisch sowie städtebaulich tragfähigen Gesamtkonzeption geschaffen werden.

2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Fachgesetze

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HeNatG), den Wassergesetzen (WHG und HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.

Fachplanungen

- Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009
- Landschaftsplan des ZRK 2007
- Klimagutachten (Fortschreibung vertiefende Klimauntersuchung des ZRK, Juni 1999; Fortschreibung 2009, Fortschreibung 2019)
- Siedlungsrahmenkonzept Wohnen und Gewerbe (SRK 2030), ZRK 2021
- Untersuchungen, die von der Stadt Kassel im Zuge der parallel laufenden Bebauungsplanung eingebracht werden
- Sonstige Gutachten (soweit vorhanden)

Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan

DARSTELLUNG IM REGIONALPLAN NORDHESSEN 2009

- Vorranggebiet Industrie u. Gewerbe Bestand

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2000

Der Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege wurde im Jahr 2018 durch das Landschaftsprogramm zum Landesentwicklungsplan abgelöst. Die Inhalte der Karte Zustand und Bewertung sind für den Planungsraum noch aktuell und werden daher aufgeführt.

- Karte Zustand und Bewertung:
 - Darstellung im Siedlungsbereich ohne Untersuchung
- Karte Entwicklung:
 - Darstellung im Siedlungsbereich ohne Untersuchung

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSPLAN (LP)

- Lage/Kurzcharakteristik des Landschaftsraumes Nr. 157 „Siedlungsgebiet Rothenditmold“:

Vielfältig strukturiertes Siedlungsgebiet in stadt- und naturräumlich besonderer Lage im Talraum des Döllbachs zwischen großflächigen Bahnanlagen, Gewerbearealen und dem nach Norden ansteigenden Rothenberg.

Im zentralen Bereich vorwiegend Wohnnutzung, an verschiedenen Rändern z.T. großflächige Gewerbenutzungen.

- Teilbereiche mit höherem Versiegelungsgrad und Tendenz zur Überwärmung.
- Döllbach und Angersbach als teils technisch ausgebaute, teils verrohrte Fließgewässer
- Vor allem im Westen und Südwesten differenzierte Siedlungsrandzonen aus Garten-, Grün- und Brachflächen, Gewässerrandzonen mit bedeutender Freiraum- / Naherholungsfunktion.

- Leitbild/Ziel des Landschaftsraums:

- Durch Großvegetation entlang des Straßennetzes, von Parzellengrenzen und Gewässerläufen gegliedertes städtisches Siedlungsgebiet.
- Sicherung / Weiterentwicklung begrünter Straßen, Quartiers- und Spielplätze als wohnungsnaher Freiräume. Soweit möglich Verknüpfung der einzelnen Teilräume zu einer netzartigen Struktur auf Stadtteilebene mit Anbindung an umgebende Landschaftsräume.
- Sicherung / Weiterentwicklung des Döllbachgrünzugs mit anschließenden Grün-, Sport- und Brachflächen als quartiers- und stadtteilbezogene Freiräume und Naherholungsgebiete mit gleichzeitig bedeutender lokalklimatischer Ausgleichsfunktion und Biotopfunktion;
- Sicherung / Aufwertung der Siedlungsrandbereiche am Angersbach und entlang der Bahnanlagen im Südwesten als Freiraumergänzungsbereiche und lokalklimatischer Ausgleichsraum mit gleichzeitiger Biotopfunktion.
- Aufwertung der Biotopfunktion der Fließgewässer.
- Im Rahmen absehbarer Umstrukturierungen im Bereich Hauptbahnhof und umgebender Gewerbe- und Bahnflächen erfolgt eine stärkere Durchgrünung und Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit der großflächigen Bahn- und Gewerbeareale im Umfeld des zentralen Siedlungskerns. Entwicklung eines stadtteilübergreifenden Freiraumnetzes (vgl. LR 132 + 116).
- Soweit möglich durchlässige Bodenoberflächen, begrünte Dächer sowie Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung begrenzen / mildern Beeinträchtigungen des Kleinklimas und des lokalen Wasserhaushaltes auf ein Mindestmaß.
- Schutz von Boden, Grundwasser.

- Vorrangige Funktionen:

Keine Angaben im Landschaftsplan

- Konflikte:

Durch die Überbauung oder Versiegelung von Bodenflächen werden wesentliche Funktionen des Bodens wie Wasserversickerung, -filtration und -speicherung, kleinklimatische Pufferung, Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sowie Produktion von Nahrungsmitteln in unterschiedlichem Ausmaß eingeschränkt bis vollständig unterbunden. Bodenversiegelungen haben somit Beeinträchtigungen des Bodens selbst, des Wasserhaushaltes und auch des Lokalklimas zur Folge.

Als Problembereiche bzw. Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf werden Siedlungsgebiete mit einem Versiegelungsgrad von mehr als 60 % angenommen und in der Konfliktkarte dargestellt.

- Maßnahmenempfehlungen des Landschaftsplanes:

Innerhalb des FNP-Änderungsbereichs befindet sich die Schutzmaßnahme Nr. S 10143. Im Rahmen absehbarer Umstrukturierungen innerhalb der alten Gewerbeareale und Bahnflächen am Südrand des Ortskerns (vgl. auch Aussagen zu den LR Nr. 158 und 116):

- Verringerung der versiegelten Flächenanteile
- stärkere Durchgrünung der Bereiche
- Entwicklung und Gestaltung ergänzender öffentlicher Grünflächen / Freiräume
- Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit der großen zusammenhängenden Areale
- Herstellung kürzerer öffentlicher Fußwegeverbindungen in Richtung Stadtzentrum / Hauptbahnhof.

3. Artenschutzrechtliche Betrachtung gem. Kap. 5 BNatSchG

Ermittlung der relevanten Arten

Zur Ermittlung der relevanten Arten werden zunächst vorhandene Daten und vorgeleistete Arbeit ausgewertet. Eigene vorgeleistete Arbeit findet sich im Informationssystem des ZRK, die auf den Kartierungen von Biotopkomplexen, der Realnutzungskartierung zum Landschaftsplan, Aktualisierungen der Realnutzung, faunistischen/vegetationskundlichen Gutachten im Verbandsgebiet, Auswertungen von Presse und sonstigen Mitteilungen sowie dem Bezug zu den im BNatSchG aufgeführten Anhangarten beruht. In dieses Informationssystem werden auch, soweit verfügbar, die Daten des Naturschutzinformationssystems des Landes Hessen (NATUREG) sowie die Verbreitungskarten der Brutvogelarten Deutschlands (ADEBAR) integriert.

Zusätzlich zur beschriebenen Datenermittlung wird eine Vorortuntersuchung (Sehen, Hören, Riechen) durchgeführt. Spezielle aktuelle Gutachten, welche nicht in das Informationssystem eingepflegt sind, werden, soweit sie vorliegen, berücksichtigt. Sollten keine Arten festgestellt werden, kann trotzdem aufgrund der Habitatbeschreibung, welche unter Punkt 4. Umweltprüfung (1a Pflanzen/Tiere) durchgeführt wurde, eine Potentialabschätzung vorgenommen werden.

Weder in der Datenbank noch vor Ort konnten prüfrelevante Arten festgestellt werden. Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen ist jedoch mit dem Vorkommen von Fledermäusen und planungsrelevanten Vogelarten, insbesondere Gebäudebrüter, zu rechnen.

Ebenso sind potentiell geeignete Habitatstrukturen für Reptilen und im östlich angrenzenden Gehölzbestand auch für die Haselmaus vorhanden.

In den vorliegenden Umweltbericht sind die Ergebnisse eines im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erstellten faunistischen Gutachtens eingeflossen. Da sich dieses Gutachten aktuell noch in der Fertigstellung befindet, wird es im nächsten Verfahrensschritt mit ausgelegt.

Prüfung auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Verbote gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG artenschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen.

Prüfung der Ausnahmeveraussetzungen

Da zu erwarten ist, dass die Verbotstatbestände zu vermeiden sind, ist eine Prüfung der Ausnahmeveraussetzungen nach § 45 BNatSchG nicht notwendig.

4. Umweltprüfung

4.1 Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter	
a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt	
<p>Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)</p>	<p>Der Großteil des FNP-Änderungsgebietes wird aktuell als Gewerbe- und Industrieflächen genutzt. Dieser Bereich ist stark versiegelt. Einige wenige Baumstandorte sind innerhalb dieser Fläche vorhanden, den größten Anteil an Grünfläche bildet hier der Gehölz- und Brombeeraufwuchs im Osten des Parkplatzbereiches. Dem nördlichen Bereich des Plangebiets schließt sich die stark frequentierte Wolfhager Straße an. Hier finden sich in Abschnitten Laubbaumbestände unterschiedlicher Altersausprägung.</p> <p>Die alten Industriegebäude des ehemaligen Henschelwerkes bieten Gebäudebrütern in den vielfach vorhandenen Mauerversätzen gute Möglichkeiten zu nisten. Bei einer ersten Begehung wurden einige verlassene Nester am Ziegelmauerwerk vorgefunden.</p> <p>Die alten Baumbestände entlang der Wolfhager Straße weisen einige Astlöcher in den höher liegenden Stammbereichen auf. Hier ist abzuklären, ob Fledermausquartiere vorhanden sind.</p> <p>Die Heckenstrukturen im östlichen Bereich bieten potentiell Brut- und Nisthabitate für Vögel, aber auch für die Haselmaus.</p> <p>Das Potential läge für das Plangebiet in der Entsiegelung und Anreicherung mit Strukturen wie artenreichen Blühstreifen und -flächen, der Anlage weiterer Gehölzstrukturen sowie Baumpflanzungen.</p>
Fläche	Ca. 2,8ha bestehend aus nahezu voll versiegelten Gewerbe- und Industrieflächen und einem kleinen Anteil im Nordosten mit Laubbaum- und Gehölzstrukturen.
<p>Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)</p>	<p>Hinweis:</p> <p>In der Umweltprüfung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird <u>wenigstens</u> der empfohlene Mindestumfang der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Punkt 4.1.2, S. 45, abgeprüft. Es handelt sich um die Bodenfunktionen „Lebensraum für Pflanzen“, „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ sowie „Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“. <u>Auf diesbezügliche Erklärungen in den Potentialen „Pflanzen und Tiere, Biodiversität“, „Wasser“, „Kultur“ sowie bestehende Belastungen unter „Umweltbedingungen/Umwelt“ wird hiermit hingewiesen.</u> Zusätzlich wird, soweit vorhanden, die zusammenfassende Bewertung der Bodenfunktionen aus dem Bodenviewer der HLNUG übernommen. Diese Gesamtbewertung beinhaltet folgende Bodenfunktionen:</p> <p>Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“</p> <p>Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Ertragspotential“</p> <p>Bodenfunktion: Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, hier das Kriterium „Feldkapazität (FK)“</p> <p>Bodenfunktion: Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- u. Aufbaumedium, hier das Kriterium „Nitratrückhalt“</p> <p>Laut BFD50 ist von einer potentiell natürlichen Verbreitung von Böden aus mächtigem Löss auszugehen. Als Bodeneinheit werden Pseudogley-Parabraunerden mit Parabraunerden aufgeführt.</p> <p>Der BodenViewer Hessen macht zur Bodenfunktionalen Gesamtbewertung (Standorttypisierung, Ertragspotential, Feldkapazität, Nitratrückhaltevermögen) keine Aussage.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im besiedelten Bereich. Es ist davon auszugehen, dass die ursprünglichen Böden durch die Besiedlung des Gebietes verändert und überformt wurden.</p>

<p>Wasser</p>	<p>Im Planbereich sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Von Norden kommend verläuft der Döllbach im Osten entlang des Plangebiets. Dieser ist in diesem Bereich bereits verrohrt und trifft an der östlichen Spitze außerhalb des Plangebiets auf den verrohrten Angersbach.</p>
<p>Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)</p>	<p>Planungshinweiskarte (PHK) 2019: Bebautes Gebiet mit klimatischen Nachteilen. Diese Ausweisung umfasst vornehmlich verdichtete Siedlungsräume, die klimatisch-lufthygienisch stark belastet sind. Dazu zählen auch diejenigen bebauten Bereiche, in denen der Luftaustausch maßgeblich durch Bauwerke behindert ist. Diese Gebiete sind unter stadtklimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig. Die östliche Spitze des Plangebiets befindet sich innerhalb der Kategorie „Bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion“. Flächen dieser Kategorie weisen geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeiten gegenüber Nutzungsintensivierung auf. Es wird empfohlen, die Dimensionierung und Anordnung von Bauwerken sowie die Erhaltung und Schaffung von Grün- und Ventilationsschneisen zu berücksichtigen.</p> <p>Klimafunktionskarte (KFK) 2019: Starke Überwärmung. Stark verdichtete Innenstadtbereiche/City, Industrie- und Gewerbeflächen mit wenig Vegetationsanteil und fehlender Belüftung. Zu den empfohlenen Aufwertungs- oder Sanierungsmaßnahmen zählen u.a. Erhöhung des Vegetationsanteils sowie Verringerung des Versiegelungsgrads. Die östliche Spitze des Plangebietes befindet sich in einem Gebiet der Kategorie „Moderate Überwärmung“. Dichte Bebauung, hoher Versiegelungsgrad und wenig Vegetation; Belüftungsdefizite.</p> <p>Luftleitbahnen liegen nicht innerhalb des Planbereichs.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich südlich der Wolfhager Straße bzw. Mombachstraße, mit entsprechenden Immissionen (siehe b)).</p>
<p>Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)</p>	<p>Das Ortsbild ist geprägt von den großen Hallen und Krananlagen der ehemaligen industriellen Nutzung. Im nordwestlichen Bereich befindet sich ein ortsbildbildprägender Baum (Birne). Die in der östlichen Spitze gelegene Fläche wird als Parkplatz genutzt. Nördlich angrenzend verläuft hinter einer Mauer die Wolfhager Straße. Straßenseitig ist das Plangebiet nicht einsehbar.</p>

<p>b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt</p>	
<p>Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)</p>	<p>Vorbelastungen bestehen vor allem durch den Verkehrslärm und Luftverunreinigungen der angrenzenden Straßen. Der Lärmviewer Hessen verzeichnet für das Plangebiet entlang der Wolfhager Straße in dem Abschnitt zwischen geplanter Zufahrt und Ausfahrt eine Straßenverkehrsbedingte Tagesbelastung von 60 - 69 dB(A), nachts liegen die Werte hier bei 50 – 59 dB(A).</p> <p>Somit werden für diesen Abschnitt des Mischgebietes direkt an der Wolfhager Straße die Tagwerte um bis zu 6 dB(A) überschritten und die Nachtwerte um bis zu 14 dB(A).</p> <p>Für das geplante Mischgebiet im nordöstlichen Bereich verzeichnet der Lärmviewer Hessen eine Straßenverkehrsbedingte Tagesbelastung von 55 – 64 dB(A), nachts liegen die Werte hier bei 45 – 54 dB(A).</p> <p>Somit werden für diesen Abschnitt des Mischgebietes die Tagwerte um max. 1 dB(A) überschritten und die Nachtwerte um bis zu 9 dB(A).</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, welche ebenfalls Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte zum Ergebnis hat. Die Untersuchung wird im weiteren Verfahrensverlauf mit veröffentlicht.</p>

	<p>Laut dem beim HLNUG geführten Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle besteht für den Planungsraum ein Altstandort, für den ein Sanierungsbedarf festgestellt wurde und der sich bisher teilsaniert in der Sanierung befindet:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nr. 611.000.101-001.002, Henschel & Sohn, Werk 2 RothenditmoId
--	--

c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Kultur-/Sachgüter	Als geschützte einzelne Objekte sind im Geltungsbereich die denkmalgeschützten Einzelobjekte des ehemaligen Henschelwerks aufzuführen. Neben den geschützten Gebäuden sind im Rahmen des Gesamtanlagenschutzes auch die Kranbahnanlagen zu benennen.

<p>4.2 Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose</p> <p>Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei Ausführung der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertung in nachfolgender Tabelle)</p> <p>Mensch</p> <p>Erheblich negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Es kann von einer leichten Zunahme des Verkehrs ausgegangen werden.</p> <p>Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt</p> <p>Der zum Teil alte Baumbestand an der Wolfhager Straße wird weitgehend erhalten. Der bewachsene Böschungsbereich im Osten des Plangebiets zur Mombachstraße wird durch die Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung des Bewuchses weitgehend gesichert. Der Verlust einzelner Altbaumbestände wird als negativ bewertet.</p> <p>Erhebliche negative naturschutzrechtliche Auswirkungen auf die besonders geschützten Vogelarten sind nicht zu erwarten. Für die in Siedlungsräumen vorkommenden Vogelarten sind im Planungsraum selbst und in den direkt angrenzenden Bereichen Gehölzstrukturen vorhanden, die ein Ausweichen auf nahe liegende Habitate ermöglichen. Für die im Planungsgebiet vorkommenden Gebäudebrüter sind im Planungsgebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ausreichend Fassaden mit den typischen Mauervor- und Rücksprüngen aufzufinden.</p> <p>Fläche</p> <p>Innerhalb der FNP-Änderungsfläche von ca. 2,8 ha wird die Gewerbe- und Industriefläche zu Gunsten der Entwicklung in gemischte Bauflächen geändert. Erheblich negative Auswirkungen auf die Fläche sind nicht zu erwarten.</p> <p>Boden</p> <p>Ein großer Teil des Änderungsbereichs ist bereits durch die Bebauung und befestigte Flächen versiegelt oder durch die ehemalige Vornutzung gestört. Aufgrund der anthropogenen Beeinflussung ist davon auszugehen ist, dass die ursprüngliche Bodenfunktion fast vollständig verloren gegangen ist. Die geplanten Nachverdichtungen führen gegenüber der derzeitigen Situation zu keiner nennenswerten Mehrversiegelung und somit zu keinem weiteren Verlust der Bodenfunktionen. Erheblich negative Auswirkungen auf den Boden sind nicht zu erwarten.</p> <p>Wasser</p> <p>Die geplante Bebauung wird auf bereits versiegelten Bereichen umgesetzt. Die Dächer werden als Gründächer geplant und tragen somit dazu bei, dass sich der versickerungsfähige Anteil im Plangebiet erhöhen wird und somit von einer Verbesserung auszugehen ist. Voraussichtlich keine erheblich negativen Auswirkungen.</p>
--

<p>Klima/Luft</p> <p>Aufgrund der vorgesehenen Entsiegelungen und Begrünungsmaßnahmen ist insgesamt von einer positiven Entwicklung für das lokale Klima auszugehen. Voraussichtlich keine erheblich negativen Auswirkungen.</p> <p>Landschaft</p> <p>Erheblich negative Auswirkungen auf Landschaft und Erholung sind nicht zu erwarten. Durch die geplante Öffnung des Gebietes kann von einer Verbesserung des Ortsbildes ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erheblich negativen Auswirkungen.</p> <p>Kultur-/Sachgüter</p> <p>Da die denkmalgeschützten Gebäude und die Gesamtanlage des ehemaligen Henschel-Areals erhalten werden, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen</p> <p>keine</p> <p>Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen</p> <p>keine</p>
--

<p>4.3 Beschreibung der Nullvariante</p> <p>Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer weiteren Nutzung als Gewerbe- und Industriegebiet auszugehen.</p>
--

<p>4.4 Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete</p>	
<p>a) Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)</p>	
Bestehende Flächen Naturschutzrecht	Keine, Verträglichkeitsprüfung entfällt
Verträglichkeitsprüfung	
<p>b) Verträglichkeitsprüfung bezgl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete</p>	
Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	Keine, Verträglichkeitsprüfung entfällt
Verträglichkeitsprüfung	
<p>c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 25 HeNatG</p>	
Bestehende Flächen	Keine, Verträglichkeitsprüfung entfällt
Verträglichkeitsprüfung	
<p>d) Flächen nach anderem Recht</p>	
Bestehende Flächen	Kulturdenkmal nach § 2 Abs.1 und Abs. 3 (Gesamtanlage) HDSchG
Verträglichkeitsprüfung	Voraussichtlich keine erheblich negativen Auswirkungen

4.5 Zusammenfassende Bewertung

Die wesentlichen eingriffsrelevanten Beeinträchtigungen sind der Verlust von mehreren Bäumen entlang der Wolfhager Straße, des ortsbildprägenden Birnbaums innerhalb der beplanten Fläche und der Verlust von Gehölzen und Sträuchern im östlichen Bereich der derzeitigen Parkplatzfläche, inkl. ihrer Funktion als Schattenspender mit dem positiven Effekt der Kühlung in einem bereits überwärmten städtischen Bereich und ihrer für den Artenschutz relevanten Funktion als Brut- und Nahrungshabitat.

Insgesamt ist unter Berücksichtigung der Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit einer Aufwertung des gesamten Areals zu rechnen.

4.6 Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des artenschutzrechtlichen Ausgleichs

Es sind die allgemeinen artenschutzrechtliche Regelungen zu beachten. Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbot) ist eine Fällung der Bäume und die Räumung des Baufeldes nur in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen.

Zudem sind alle Gehölze vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Höhlen, Nester etc. zu überprüfen. Weiterführend zu beachten ist, dass die Begutachtung im unbelaubten Zustand stattfinden muss, damit etwaige Höhlen, Rindenspalten, Astlöcher etc. einsehbar sind.

- Dach- und Fassadenbegrünung (in Kombination mit Solarenergienutzung)
- insektenfreundliche Freiflächengestaltung
- Einbau von Nisthilfen für gebäude- bzw. nischenbrütende Vogelarten in den Gebäude-/ Dachaufbau
- insektenfreundliche Außenbeleuchtung
- Ausschluss von Schotterbeeten
- beim Einbau größerer Glasflächen (transparente und spiegelnde Bauelemente) die Verwendung technischer Lösungen zur Vermeidung von Vogelschlag

Zur Vermeidung ungeplanter baubedingter Beeinträchtigungen und Umweltschäden wird die Beauftragung einer Umweltbaubegleitung (UBB; auch als ökologische Baubegleitung bekannt) empfohlen.

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Zur Minderung der Auswirkungen der Lichtemissionen sollten insektenfreundliche Leuchtmittel im Außenbereich verwendet werden. Hierfür sollten im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) getroffen werden.

Rechtsgrundlage sind die gesetzlichen Schutzanforderungen gemäß §§ 13 ff., 44 BNatSchG sowie § 22 Abs. 1 BImSchG und das neue Insektenschutzgesetz vom August 2021 (§§ 41 a, 54 Abs. 4d BNatSchG). Vgl. hierzu die Leitrichtlinie „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen, Punkt 6 und Anhang 1“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI; Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK)) von 2014.

Minimierung des Oberflächenabflusses und Maximierung der Infiltration durch dezentrale (Stark-)Niederschlags-Retentions- sowie Versickerungsanlagen im/ unter dem Parkplatz-/Straßenraum sowie auf den Grünflächen (Einbau von Mulden-, Unterflur-, Schacht- etc.)

4.6 Vermeidung, Verringerung und Ausgleich	
	Sollten sich bei den Bauarbeiten farbliche und geruchliche Auffälligkeiten ergeben, sind die Bauarbeiten unverzüglich einzustellen und das Dez. 31.1 des RP Kassel „Altlasten, Bodenschutz“ zu informieren.
Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Die Nutzung der Dachflächen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie (Fotovoltaik und Solarthermie) mit einer Begrünung wird empfohlen.
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben festgesetzt sind	Die Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung wird empfohlen. Dachbegrünungen wirken auch als Puffer für den Verlust versickerungsfähiger Flächen. Fassadenbegrünungen können der lufthygienischen Verbesserung und der optischen Einbindung in die Landschaft dienen. Es wird empfohlen, Festsetzungen zu aktivem und passivem Schallschutz in die verbindliche Bauleitplanung aufzunehmen.
Bodenschutzklausel (§ 1a (2) BauGB) einschl. Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonst. Innenentwicklung	Der neu zu versiegelnde Flächenanteil sollte möglichst geringgehalten werden. Dort, wo es möglich ist (Parkplätze o.ä.), sollte versickerungsfähiger Belag vorgesehen werden. Bodenaushub ist fachgerecht zu behandeln und nach Möglichkeit ortsnah bzw. innerhalb des Geltungsbereichs wiederzuverwenden. Hierfür geeignete Flächen sind dem Bodenvierer Hessen zu entnehmen. Darüber hinaus ist nach Möglichkeiten zu suchen, die durch Überbauung verlorengegangenen Bodenfunktionen durch Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung innerhalb des Geltungsbereiches, z.B. durch Entsiegelungen, so weit wie möglich zu ersetzen.

4.7 Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele
Bei dem Planungsstandort handelt es sich um eine gewachsene Gewerbe- und Industriestruktur, deren Ausprägung mit Hilfe einer Gesamtkonzeption an die heutigen Belange angepasst und gleichzeitig eine schonende Nachverdichtung zur Wohnraumschaffung angestrebt werden soll. Das Ziel der vorliegenden Planung ist die Entwicklung vorhandener innerstädtischen Flächen, sodass keine Standortalternativen vorhanden sind. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Innenentwicklung und ist einer Versiegelung von zusätzlichen Flächen im Außenbereich vorzuziehen.

4.8 Prüfung kumulativer Wirkungen
Vorhaben mit kumulativer Wirkung sind nicht bekannt.

4.9 Zusätzliche Angaben	
Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Monitorings	Beim Monitoring ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitorings anknüpfen lassen.
--	--

4.10 Zusammenfassung	
Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	<i>Wird im weiteren Verfahren ergänzt.</i>

5. Quellen der im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) vom 25. Mai 2023 (GV LH S. 379), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475) geändert worden ist
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie; WRRL)
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716), ersetzt V 2129-32-1 v. 12.7.1999 I 1554 (BBodSchV)
- Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz - HAltBodSchG) vom 28. September 2007, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602, ber. S. 701)
- Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG*) vom 26. Januar 2023 (GVBl. S.42, 44)

Weitere:

- Landschaftsplan des ZRK 2007: <https://www.zrk-kassel.de/landschaftsplanung/landschaftsplan.html>
- Bodenvierer Hessen, online abrufbar unter <https://bodenvierer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenvierer/index.html?lang=de>
- Bodenflächendaten Hessen, Blätter 4520, 4522, 4720, 4722, 4724
- NATUREG(-Viewer) Hessen: Schutzgebiete, Kompensationsflächen u.a.m.: online abrufbar unter: <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>
- Klimagutachten des ZRK 2019 (<https://www.zrk-kassel.de/service/download/klimaanalyse-2019.html>)
- Altflächendatei des Landes Hessen, zuletzt erhalten vom RP in 2020
- Geoportal Hessen (verschiedene Themen), online abrufbar unter <https://www.geoportal.hessen.de/>
- Geoportal der Stadt Kassel (verschiedene Themen), online abrufbar unter <https://geoportal.kassel.de/portal/home/index.html>
- WRRRL-Viewer Hessen, online abrufbar unter <https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>
- Denkmaltopographie Landkreis Kassel Band I u. II
- Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen: Fundstellen und Bodendenkmale
- Lärmviewer Hessen: <https://laerm.hessen.de/>
- Emissionskataster Hessen: <https://emissionskataster.hlnug.de/>
- Eventuell existierende Fachgutachten